

1 Herrn
Willi Wasser
Karl-Marx-Straße 7/9
23936 Grevesmühlen

Unser Kundenzentrum erreichen Sie unter:
03881 757-0

2 **Kundennummer:** 1132011450
Objektschlüssel: 9441
Bescheidnummer: GB2022050643
Bescheiddatum: 12.01.2024

Bescheid über Wasser- und Abwassergebühren

3 Verbrauchsstelle:
Karl-Marx-Straße 7 / 9
23936 Grevesmühlen

Verbrauchsart	Gesamtverbrauch m³	Vorverbrauch m³	Betrag EUR
Trinkwasser	178 m³	198 m³	409,06
Schmutzwasser zentral	150 m³	198 m³	666,00
Gesamtbetrag			1.075,06
abzgl. bezahlte Abschläge			1.017,00
Differenz			58,06
1. Abschlag			98,00
Zahlbetrag			156,06
Fälligkeitstermin			28.02.2024

6 Der Betrag von 156,06 EUR wird zur Fälligkeit 28.02.24 unter unserer Gläubiger-ID DE98ZVG00000293279 sowie der Mandatsreferenz ZVG134067 vom folgenden Konto abgebucht:
IBAN: DE26 XXXX XXXX XXXX XX42 00, BIC: NOLADE21WIS (Sparkasse Mecklenburg-Nordwest).
Sollte der Fälligkeitstag auf einen Feiertag/Wochenende fallen, wird zum nächsten Bankarbeitstag abgebucht.
Zahlungen wurden bis zum 10.01.24 berücksichtigt.

Bei Fragen zum Bescheid erwarten wir gern Ihren Anruf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Grevesmühlen, Karl-Marx-Straße 7/9, 23936 Grevesmühlen einzulegen. Durch die Einlegung des Widerspruches wird die Zahlungsverpflichtung nicht hinausgeschoben.
Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

7 Aus dieser Berechnung ergeben sich folgende Abschlagszahlungen:

Verbrauchsart	Netto EUR		Umsatzsteuer EUR				Brutto EUR
Trinkwasser	34,58	+	2,42	7 %	=		37,00
Schmutzwasser zentral	61,00	+	0,00	0 %	=		61,00
Gesamtbetrag	95,58	+	2,42				98,00

Der Betrag in Höhe von 98,00 EUR ist fällig am:

15.03.24 15.04.24 15.05.24 15.06.24 15.07.24 15.08.24 15.09.24 15.10.24 15.11.24 15.12.24

Die Abschläge werden zu den jeweiligen Fälligkeiten unter unserer Gläubiger-ID DE98ZVG00000293279 sowie der Mandatsreferenz ZVG134067 vom folgenden Konto abgebucht:

IBAN: DE26 XXXX XXXX XXXX XX42 00, BIC: NOLADE21WIS (Sparkasse Mecklenburg-Nordwest).

Sollte der Fälligkeitstag auf einen Feiertag/Wochenende fallen, wird zum nächsten Bankarbeitstag abgebucht.

8 Gebührenberechnung:

Trinkwasser

Datum von	erfasst	bis	Stand alt	erfasst	neu	Differenz	Verbrauch	Preis	USt %	Netto EUR
WZ19210581 (Q3 - 2,5 W/S) Zusatzgebühr				Ablesung durch Kunden			m³	EUR/m³		
01.01.23	15.12.23	31.12.23	789	959	967	178	178	1,15	7	204,70
Wohneinheiten Grundgebühr							Anz. x Monate x	EUR/Mon.		
01.01.23		31.12.23				2	12	7,40	7	177,60

Gesamt Trinkwasser					Netto	382,30
					Umsatzsteuer	26,76
					Brutto	409,06

Schmutzwasser zentral

Datum von	erfasst	bis	Stand alt	erfasst	neu	Differenz	Verbrauch	Preis	USt %	Netto EUR
WZ19210581 (Q3 - 2,5 W/S) Zusatzgebühr				Ablesung durch Kunden			m³	EUR/m³		
01.01.23	15.12.23	31.12.23	789	959	967	178	178	3,00	0	534,00
Gartenwasserabzug in m³							m³	EUR/m³		
01.01.23		31.12.23	0		-28	-28	-28	3,00	0	-84,00
Wohneinheiten Grundgebühr							Anz. x Monate x	EUR/Mon.		
01.01.23		31.12.23				2	12	9,00	0	216,00

Gesamt Schmutzwasser zentral					Netto	666,00
					Umsatzsteuer	0,00
					Brutto	666,00

Bezahlte Abschläge				
Verbrauchsart	Netto EUR	USt. %	Ust. Betrag EUR	Brutto EUR
Trinkwasser	328,05	7	22,95	351,00
Schmutzwasser	666,00	0	0,00	666,00
Gesamt	994,05		22,95	1.017,00

Hinweise und Erläuterungen zu Ihrem Gebührenbescheid.

Die in der Beispielabrechnung dargestellten Gebühren basieren auf dem Stand des Jahres 2023.

- 1 Hier finden Sie den **Rechnungsempfänger** mit entsprechender Anschrift.
- 2 Bei Rückfragen zum Bescheid finden Sie in diesem Informationsblock alle **wichtigen Kundendaten**.
- 3 Die **Verbrauchsstelle** ist nicht immer mit der Rechnungsadresse identisch.
- 4 Hier sind die **verschiedenen Verbrauchsarten** mit den jeweiligen **Beträgen** aufgelistet. Der Gesamtbetrag ergibt sich aus der Summe der vorher angegebenen Teilbeträge. In dieser Beispielrechnung sind insgesamt 1.075,06 Euro zu zahlen. Im Voraus wurden bereits 1.017,00 Euro geleistet, sodass sich eine Nachzahlung von 58,06 Euro für den Zeitraum der Abrechnung ergibt.
- 5 Anhand der Abrechnung kann die **Höhe des neuen Abschlages** festgelegt werden. In unserem Beispiel ist zur Fälligkeit des Bescheides am 28.02.2024 der Abschlag in Höhe von 98 Euro zusammen mit der Nachzahlung in Höhe von 58,06 Euro zu zahlen. Es ergibt sich ein Zahlungsbetrag von 156,06 Euro.
- 6 Der **Banktext** richtet sich nach den vorhandenen Daten am Kundenkonto. Unser Beispielkunde hat uns mit einem Sepa-Lastschrift-Mandat eine Einwilligung zur Abbuchung erteilt. Somit ziehen wir den Zahlungsbetrag zur genannten Fälligkeit von seinem Bankkonto ein oder erstatten ihm ein eventuelles Guthaben.
- 7 In diesem Block sind die Zusammensetzung der **neu berechneten Abschläge** und deren **Fälligkeiten** zu finden.
- 8 An dieser Stelle ist die detaillierte **Gebührenberechnung** dargestellt.
- 9 Die **Trinkwasser-Zusatzgebühr** bemisst sich nach dem Verbrauch des in der Verbrauchsstelle vorhandenen Wasserzählers. Der Verbrauch von 178 m³ im Beispielbescheid wird mit dem aktuellen Gebührensatz in Höhe von 1,15 Euro multipliziert und ergibt einen Nettopreis von 204,70 Euro.
- 10 **Datum von und bis** benennen den Abrechnungszeitraum des Bescheides. Ein abgelesener Zählerstand ist mit Datum und Wert jeweils „erfasst“ vermerkt. Unter „neu“ ist der Zählerstand zu finden, der zum Ende des Abrechnungszeitraumes hochgerechnet wird. Der daraus resultierende Verbrauch wird – je nach Abrechnungsart – mit einem Preis multipliziert und ergibt den Nettobetrag für die jeweilige Zeile.
- 11 Die **Trinkwasser-Grundgebühr** richtet sich, bei dauernder Wohnnutzung der Verbrauchsstelle, nach der Anzahl an Wohneinheiten. Im Beispielbescheid sind 2 Wohneinheiten für 12 Monate und 7,40 Euro pro Monat zu multiplizieren. Daraus berechnet sich der Nettopreis von 177,60 Euro.
- 12 Zur Nettosumme der einzelnen Trinkwasser-Zeilen wird der Steuerbetrag ausgewiesen und addiert, so dass sich eine Summe für **Gesamt Trinkwasser** ergibt. Diese Summe ist auf der Vorderseite des Bescheides in der Zeile Trinkwasser zu finden.
- 13 Für die Berechnung der **Schmutzwasser-Zusatzgebühr** wird ebenfalls der Verbrauch des Wasserzählers herangezogen. So sind für 178 m³ Verbrauch bei einem Preis von 3 Euro je m³ insgesamt 534 Euro zu zahlen.
- 14 Der **Gartenwasserabzug** erfolgt nach entsprechender jährlicher Antragstellung. Liegt der Jahresverbrauch über 30 m³ pro gemeldeter Person, können je angefangene 100 m² Garten 8 m³ von den Schmutzwassergebühren befreit werden. In der Verbrauchsstelle unseres Beispielbescheides sind 5 Personen gemeldet. Der Mindestverbrauch von 150 m³ (5 x 30 m³) ist erreicht und es wurden 28 m³ mehr verbraucht. Die angegebene Gartengröße entspricht den Anforderungen und es können somit die 28 m³ in dieser Zeile gutgeschrieben werden. Dieser Erlass ist schon auf der Vorderseite des Bescheides ersichtlich, denn es sind 178 m³ Trinkwasser als Verbrauch angegeben, im Schmutzwasser sind es nur 150 m³.
- 15 Die **Schmutzwasser-Grundgebühr** berechnet sich nach der Anzahl der vorhandenen Wohneinheiten. Im Beispiel werden für 2 Wohnungen in 12 Monaten bei 9 Euro pro Monat für die Grundgebühren 216 Euro abgerechnet.
- 16 Addiert man alle Zeilen für die Schmutzwassergebühren, ergeben sich die **Gesamtkosten Schmutzwasser**. Da die Gebühren für Schmutzwasser von der Umsatzsteuer befreit sind, ist der Netto- gleich dem Bruttobetrag. Die Summe ist ebenfalls auf der Vorderseite des Bescheides zu finden.
- 17 In dieser Übersicht sind die bezahlten Abschläge von der Vorderseite nach den einzelnen Verbrauchsarten aufgeschlüsselt und die Höhe der im Voraus gezahlten Umsatzsteuer ist ersichtlich.